Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 108 (1982)

Heft: 11

Rubrik: Ritter Schorsch: König Maxli

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift Gegründet 1875 – 108. Jahrgang

Ritter Schorsch

König Maxli

Eigentlich geht mich überhaupt nichts an, was am Tisch nebenan geschieht – ich bin ja auch froh, wenn man mir nicht auf den Teller gafft und mit sichtlicher Gier unsere Gespräche belauscht. Nur kommt es, wie hier in dieser hübschen Gaststätte, eben auch vor, dass die nachbarliche Runde aus eigenem Antrieb für Aufsehen sorgt. Dann wird, bei allem Bedacht auf Diskretion, die passive Beteiligung unvermeidlich. Es handelt sich um einen akustischen Sachzwang.

Nun also liegt ein solcher Tatbestand vor, und sein Verursacher ist ein Bub, den wir auf acht oder zehn Jahre schätzen. Er tafelt mit seinen Eltern und sonstigem familiärem Anhang, ein offenkundig sehr gehätscheltes Herrchen, dieser Maxli, überaus wählerisch und mit einem schon völlig durchgebildeten Kommandoton. Zu überhören wäre er nur, wenn man, mit perfekten Lärmschutzpfropfen ausgestattet, im Lokal sässe.

Der Gast ist König, das hat unser Maxli schon mit der Muttermilch eingesogen, und zwar nicht in einer repräsentativen Monarchie, sondern in einer absoluten. Daraus lässt sich ableiten, dass es für die ältere Servierdame nichts weiter als geziemend ist, geduldig und in Demut der Befehle Seiner Hoheit zu harren. Wen sollte es anschliessend wundern, dass König Maxli bereits den gemischten Salat, der ihm aufgetragen wird, ungnädig zurückweist, weil er seinen Vorstellungen durchaus unvollkommen entspricht? Das liebende Mami kann diesem Verdikt nur beipflichten, und Papi schweigt, weil ihm Kontroversen offenbar grundsätzlich zuwider sind. So geht es weiter bis zur Coupe, die empörend klein ist.

Auf diesem Punkte allerdings geht selbst die Geduld einer extrem höflichen Servierdame gesetzten Alters zur Neige. Die Portion, erklärt sie mit leicht erhobener Stimme, sei die übliche. Aber nicht, bekommt sie sogleich zu hören, für König Maxli, und die Mami, die zärtlich auf den blonden Scheitel blickt, bestätigt auch dies. Der prächtige Bub ist nun einmal kein Dutzendmensch. Somit hat er seine besonderen Ansprüche. Dafür fällt - zum gerechten Ausgleich - nichts für die Salutistin ab, die am Tisch ihren «Kriegsruf» anbietet. Maxli findet sie, kaum dass sie verschwunden ist, eine blöde Kuh, und diesmal leistet der bei der Zigarre angelangte Papi Sukkurs. Diese ewige Bettelei, teilt er der Runde mit, grenze nachgerade an Ausbeutung.

